

Beitrags-, Umlagen- und Kostenordnung

Der Vorstand des Netzwerk Leselust e.V. hat am 12.10.2023 folgende Beitrags-, Umlagen- und Kostenordnung beschlossen:

Gemäß § 6 der Vereinssatzung des „Netzwerk Leselust“ werden die Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung geregelt. Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, ihre Verpflichtung zu Arbeitseinsätzen sowie Gebühren und Umlagen.

Es gelten derzeit folgende Bestimmungen:

1. Mitgliedsbeiträge

	Jahresbeitrag €	Arbeitsstunden	Stundensatz €
Aktive Mitglieder	24,-	12	10,-
Passive Mitglieder	24,-	./.	./.

Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr haben neben der Beitragszahlung im laufenden Kalenderjahr mindestens die o.g. Arbeitsstunden zu leisten. Die Leistungspflicht beginnt ab dem Monat des Beitritts. In diesem Jahr wird die zu leistende Zahl der Arbeitsstunden anteilig berechnet.

Die Ableistung der Arbeitsstunden wird zum Ende des Kalenderjahres geprüft. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde hat das Mitglied den o.g. Stundensatz an den Verein zu entrichten.

Zahlungen sind jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zu leisten.

Für nicht fristgemäß auf dem Vereinskonto eingehende Beiträge wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Mit der 1. Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 €, mit der 2. Mahnung in Höhe von 15,00 € fällig.

Im Übrigen wird auf § 4, Absatz 9 der Vereinssatzung verwiesen.

2. Umlagen

Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können von den aktiven Mitgliedern Umlagen erhoben werden. Die Höhe der Umlagen darf das Doppelte der Mitgliedsbeitragszahlung nicht überschreiten. Maßgeblich ist der Jahresbeitrag, den das zahlungsverpflichtete Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.